

Arbeitsgruppe "Textilien" beim BGA

Bericht über die 3. Sitzung des Arbeitskreises "Gesundheitliche Bewertung" am 15.6.1994

Am 15. Juni fand im Bundesgesundheitsamt die 3. Sitzung des Arbeitskreises "Gesundheitliche Bewertung" der Arbeitsgruppe "Textilien" statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen diesmal die Färbebeschleuniger (Carrier), die als Färbereihilfsmittel beim Färben von Chemiefasern mit Dispersionsfarbstoffen verwendet werden. Nach eingehender Diskussion mit Textilwissenschaftlern wurde deutlich, dass die Gehalte auf der Faser nach der Färbung zunächst im Bereich 0,5 - 3,7 % liegen können. Allerdings werden die Gehalte an diesen Substanzen durch verschiedene Nachbehandlungen reduziert. Wenn die Färbung sowie die Nachbehandlung nach dem Stand der Technik durchgeführt werden, ist im fertigen Textilprodukt ein Gehalt von unter 0,2 % zu erwarten. Bei der Besprechung der als Carrier eingesetzten Chemikalien wurde sichtbar, dass von den deutschen Textilveredlern inzwischen vermehrt auf besonders problematische Substanzen verzichtet wird. Trotzdem wird es vom BGA als dringlich angesehen, exemplarisch für einige Substanzen eine gesundheitliche Bewertung vorzunehmen. Die Verbände haben zugesagt, Risikoabschätzungen noch vor der nächsten Sitzung vorzulegen. Umfassende Informationen über Carrier in importierten Textilien gibt es derzeit nicht.

Bei den Beratungen über Farbstoffe bestand Einvernehmen, dass Dispersionsblau 1 nicht mehr in Bekleidungstextilien verwendet werden sollte. Bei einigen weiteren Dispersionsfarbstoffen besteht hinsichtlich ihres sensibilisierenden Potentials noch Klärungsbedarf. Mit Befriedigung wurde vom Arbeitskreis festgestellt, dass die Bewertungen zum sensibilisierenden Potential bestimmter Farbstoffe bereits bei Gütebedingungen der Textilwirtschaft berücksichtigt werden.

Die beiden in Deutschland derzeit laufenden Forschungsprogramme zur Abgabe von mutagenen Substanzen aus Textilien sind nach Auskunft der beteiligten Institute noch nicht so weit fortgeschritten, dass Ergebnisse vorgelegt werden konnten.

Die vom BGA vorgelegten Anregungen zum Umfang und Ablauf eines toxikologischen Prüfprogramms für textile Ausrüstungs- und Farbstoffe wurden diskutiert. Es bestand Einvernehmen, dass die Höhe der Exposition ein entscheidendes Kriterium innerhalb eines solchen Programms sein müsste. Die Toxikologen des Arbeitskreises werden für die nächste Sitzung Vorschläge für ein solches Konzept ausarbeiten.

Von Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit wurde dem Arbeitskreis mitgeteilt, dass die Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung, die u.a. für Bekleidungstextilien ein Verbot für bestimmte Azofarbstoffe, die kanzerogene Amine abspalten können, enthält, unmittelbar bevorsteht.

In der nächsten Sitzung des Arbeitskreises, die voraussichtlich am 23.11.94 stattfinden wird, sollen die Beratungen über Farbstoffe und Färbebeschleuniger sowie über toxikologische Prüfanforderungen fortgesetzt werden, als weitere Substanzklasse sollen die Flammschutzmittel behandelt werden.

(aus Bundesgesundheitsblatt 8/94)